

Nutzungsbedingungen für den Geben- und Nehmen-Markt in Potsdam

>> Allgemeines

- Der Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (Abfallentsorgung) der Landeshauptstadt Potsdam ist Veranstalter des Markts.
- Die Marktstände werden den Nutzenden kostenfrei zur Verfügung gestellt. In Absprache mit den Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam werden die Stände auf dem Platz zugewiesen. Das Platzrecht verbleibt beim Veranstalter.
- Alle angebotenen Gegenstände werden ausschließlich verschenkt oder getauscht. **Der Verkauf von Gegenständen ist ausdrücklich untersagt.**
- Es ist erwünscht, die ausgestellten Gegenstände (sofern nicht besonders gekennzeichnet) auch ohne Gegentausch einfach mitzunehmen.
- Weiterzugebende Gegenstände können entweder an einem eigenen Stand (in begrenztem Umfang stellt die Landeshauptstadt Potsdam Marktstände zur Verfügung, die vorher bei der Abfallberatung angemeldet werden müssen) oder an einem der ausgewiesenen Sammelstände abgegeben bzw. mitgenommen werden
- Bei größeren Gegenständen ist auch den Abtransport sicherzustellen! **Wir empfehlen daher für größere und sperrige Gegenstände die Nutzung unserer Online-Tauschplattform www.geben-und-nehmen-markt.de.**
- Der Platz ist sauber zu halten und nicht zu verunstalten.
- Eine halbe Stunde vor Marktschluss können Gegenstände, die keine neue Besitzerin oder neuen Besitzer gefunden haben, wieder abgeholt werden. **Reste, die dennoch übrig geblieben sind, werden nach Ende des Marktes vom Veranstalter umweltgerecht entsorgt.**

>> Nicht angeboten werden dürfen insbesondere Dinge,

- die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen,
- schadstoffhaltige Artikel, jede Art von Waffen und Munition sowie Diebesgut,
- Tiere,
- nicht mehr nutzbare, verschmutzte oder defekte Gegenstände oder Teile von Gegenständen, die alleine nicht nutzbar sind
- sowie Röhren-Bildschirme und Röhrenfernseher (aufgrund der geringen Nachfrage).

>> Gewährleistung

- Der Veranstalter ist kein Vermittler zwischen den Anbietenden und Abnehmenden, sondern stellt lediglich den Marktplatz zur Verfügung.
- Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Qualität, Sicherheit, Funktions- sowie Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände oder das Verhalten der Teilnehmenden.
- Die Anbietenden gewährleisten gegenüber dem Veranstalter des Marktes sowie den Interessierten, dass sie rechtmäßige/r Eigentümer/in und auch Besitzer/in sind, über den Gegenstand frei verfügen können und der angebotene Gegenstand nicht mit Rechten Dritter belastet ist.
- Alle Handlungen beim Verschenken, Tauschen und Suchen vollziehen sich ausschließlich zwischen den Teilnehmenden des Marktes und unterliegen dem Zivilrecht.

>> Haftung

- Der Besuch des Marktes geschieht auf eigene Gefahr.